

SAMW will Fehlverhalten in der Wissenschaft bekämpfen

Bericht von der 125. Sitzung des Senats der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften am 23. November 1999

H. Amstad

In der Schweiz erregte vor Jahren ein spektakulärer Fall von wissenschaftlichem Fehlverhalten grosses Aufsehen. Mehr oder weniger schwerwiegende Fälschungen von Forschungsergebnissen kommen auch im Bereich der Medizin immer wieder vor. Um die Ehrlichkeit in der Wissenschaft zu unterstützen, hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften an der Senatssitzung vom 23. November 1999 eine Kommission «Integrität in der medizinischen und biomedizinischen Forschung» eingesetzt. Weitere Entscheide betrafen die Genehmigung von medizinisch-ethischen Richtlinien zur Sterilisation von geistig behinderten Menschen sowie die Erweiterung des Senats um Vertreter von medizinischen Fachgesellschaften.

Zur 125. Sitzung des Senats am 28. Oktober 1999 in Bern begrüsst Prof. *Ewald Weibel*, Präsident der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), rund 50 Senatsmitglieder, darunter erstmals auch jene, denen an der letzten Sitzung die Mitgliedschaft *ad personam* zuerkannt worden war. Folgenden Persönlichkeiten konnte Prof. *Weibel* die Ernennungsurkunde überreichen:

Prof. *Werner Arber* aus Basel (Ehrenmitglied);
Prof. *Michel Glauser* aus Lausanne, Prof. *Jean Jacques Dreifuss* aus Genf, Prof. *Fritz Melchers* aus Basel, Prof. *Francis A. Waldvogel* aus Genf, Prof. *Rolf Zinkernagel* aus Basel (Einzelmitglieder);
Prof. *Peter Bärtsch* aus Heidelberg (korrespondierendes Mitglied).

Kommission «Integrität in der medizinischen und biomedizinischen Forschung»

Sie sind selten, machen aber immer wieder Schlagzeilen: die grossen Fälschungen von Forschungsergebnissen wie die «Patchwork Mouse» oder frühe Ver-

suche zur Klonierung von Säugetieren. Häufiger sind der Diebstahl von Forschungsergebnissen oder aber kleine «Verschönerungen» der Befunde einer wissenschaftlichen Untersuchung, die nur von Eingeweihten entdeckt werden können. Das Vertrauen in die wissenschaftliche Forschung beruht auf der Glaubwürdigkeit der Wissenschaftler. Für die Medizin gilt dies in besonderem Masse. Fortschritte der biomedizinischen Forschung sind nur dann für den Menschen nützlich, wenn sie auch hieb- und stichfest belegt sind.

Karrierekämpfe und der zunehmende Wettbewerb um Forschungsgelder verstärken die Gefahr von wissenschaftlichem Fehlverhalten. Um das Problem an der Wurzel zu bekämpfen, schlug der Vorstand der SAMW – auf Anregung der Medizinischen Fakultäten – die Schaffung einer Kommission zur Förderung der Integrität in der medizinischen und biomedizinischen Forschung vor. Diese soll Richtlinien für die Sicherung korrekten wissenschaftlichen Verhaltens erarbeiten, welche in die Ausbildung der jungen Forscher einfließen müssen. Die Kommission soll zudem Kriterien für die Beurteilung von Fehlverhalten entwickeln, und sie würde auch als Schiedsstelle für vermutete Fälle von wissenschaftlichem Fehlverhalten in der Schweiz dienen; solche könnten ihr von verschiedener Seite angezeigt werden, insbesondere von den Medizinischen Fakultäten.

In der Diskussion wurde die Schaffung einer solchen Kommission lebhaft begrüsst. Von einem Votanten wurde allerdings deren Legitimität als quasi-juristische Instanz angezweifelt. Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, wurden die vorliegenden Verfahrensrichtlinien der neuen Kommission zur Überarbeitung übertragen. Nach dieser Änderung stimmte der Senat der Einsetzung der Kommission oppositionslos zu. Zum ersten Präsidenten wurde Prof. *Michel Cuénod* aus Lausanne gewählt. Weitere Mitglieder sind Prof. *Peter Suter* aus Genf, Prof. *Andreas Schaffner* aus Zürich, Prof. *Kaethi Geering* aus Lausanne, Prof. *Max Burger* aus Basel, Prof. *Christian Hess* aus Bern sowie als juristischer Vertreter Prof. *Christian Brückner* aus Basel.

Neue Richtlinien zur Sterilisation geistig behinderter Menschen

1981 hat die SAMW erstmals Richtlinien zur Sterilisation von geistig behinderten Menschen vorgelegt. Die seither gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass der gesellschaftliche Wandel und neue medizinische Möglichkeiten eine vollkommene Neubearbeitung dieser Richtlinien nötig machten. Eine Subkommission der ZEK unter der Leitung von Dr. *Ursula Steiner-König* hat mit Fachleuten aus den Bereichen Heilpädagogik, Psychiatrie, Sozialarbeit, Genetik und Gynäkologie in zahlreichen Sitzungen die Richtlinien gründlich überarbeitet. Die dem Senat vorgelegten Vorschläge, die nach Anhörung zahlreicher direkt Betroffener formuliert wurden, suchen einen für alle Beteiligten optimalen Kompromiss zwi-

Korrespondenz:
Dr. med. Hermann Amstad
SAMW
Petersplatz 13
CH-4051 Basel
E-mail: h.amstad@samw.ch

schen der Freiheit und Selbstbestimmung geistig Behinderter und der Verantwortung und Belastung ihrer Angehörigen und der Gesellschaft.

In der Diskussion wurde die grosse und seriöse Arbeit der Subkommission gewürdigt. Obwohl dem Senat (aus Zeitgründen) nur die deutschsprachige Version der Richtlinien vorlag, wurde diese einstimmig (bei einer Enthaltung) genehmigt und zur Vernehmlassung bei der Ärzteschaft freigegeben. (Die zweisprachige Publikation in der Schweizerischen Ärztezeitung ist für Januar 2000 vorgesehen.)

Erweiterung des Senats

Seit ihrer Gründung 1943 setzt sich die SAMW für die Förderung der medizinischen Forschung ein; ebenso bemüht sie sich um eine Vermittlung medizinischer Erkenntnisse von der Wissenschaft in die Praxis sowie um die Bearbeitung ethischer Fragestellungen. In der Erfüllung dieser Aufgaben ist es der Akademie seit einiger Zeit als Mangel erschienen, dass sie nur wenig direkte Beziehungen zu den medizinischen Fachgesellschaften unterhält. Bisher waren einige Vertreter der sogenannten Spezialistengesellschaften (gemäss Statuten maximal acht) im Senat vertreten, allerdings nur mit beratender Stimme.

Es sind im wesentlichen vier Punkte, die das Interesse der SAMW am Einbezug der Fachgesellschaften begründen:

1. Die SAMW braucht zur Vertretung der medizinischen Wissenschaften und ihrer Anliegen gegenüber den Behörden, der Politik und der Öffentlichkeit eine intensivere Kommunikation mit der Basis und den Hauptakteuren der Medizin.
2. Für die Gestaltung, Bekanntmachung und Umsetzung der medizinisch-ethischen Richtlinien, die von der SAMW erarbeitet werden, wäre ein unmittelbarer Bezug zu den Vertretern der medizinischen Fachgesellschaften förderlich.

3. Im Rahmen des Programms «Medizinische Wissenschaft und Praxis» engagiert sich die SAMW stark für die Förderung der klinischen Forschung und die Heranbildung des akademischen Nachwuchses; diese Aufgabe kann ohne direkte Verbindung mit jenen Institutionen, die sich um die Weiterbildung der jungen Ärzte und Ärztinnen kümmern, nicht wirksam genug wahrgenommen werden.
4. Der Betrieb des medizinischen Dokumentationsdienstes DOKDI in Bern, der sich derzeit intensiv um den Aufbau einer Zentrale für Evidence-based Medicine bemüht, fordert ebenfalls die direkte Kommunikation mit den Ärzten und Ärztinnen in Wissenschaft und Praxis.

In der Diskussion wurde von einzelnen Senatsmitgliedern die Befürchtung geäussert, dass die Vergrößerung des Senats um rund 40 Mitglieder dessen Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnte. Dem wurde entgegengehalten, dass es sich beim Senat nicht um ein Exekutivorgan, sondern um ein Parlament handle, in dem Repräsentanz wichtiger ist als Effizienz, so dass die relevanten Gruppierungen vertreten sein sollten. Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen wurde danach der vorgeschlagenen Erweiterung des Senats zugestimmt.

Im Anschluss an die Sitzung referierte Frau Prof. *Dominique Manai-Wehrli* aus Genf über die «Rechte des Patienten im Rahmen der heutigen Medizin». Die SAMW wird diesen hochinteressanten Vortrag im nächsten Jahresbericht publizieren.